

Handbuch für die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Gestaltung



Inhaltsverzeichnis

1 Fachpraktische Ausbildung allgemein.....	1
1.1 Aufgaben und Ziele der fachpraktischen Ausbildung.....	1
1.2 Ablauf des Praktikums	2
1.3 Tägliche Arbeitszeit	2
1.4 Pflichten während des Praktikums	2
1.5 Beurlaubungen im Praktikum	2
1.6 Erkrankungen während des Praktikums	3
1.7 Versicherungen während der fpA	3
1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung	3
1.9 Bestehen der fachpraktischen Ausbildung	5
2 Fachpraktische Ausbildung - Ausbildungsrichtung Gestaltung	5
2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen	5
2.2 Fachpraktische Anleitungen	6
2.3 Fachpraktische Vertiefung	6
2.4 Führen der Tätigkeitsberichte (Ausbildungsnachweis)	7
2.5 Erstellung eines Halbjahresportfolios	10

1 Fachpraktische Ausbildung allgemein

In der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule ist neben dem Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich vorgesehen, auf der die fachrichtungsbezogenen praktischen Studiensemester der Fachhochschule aufbauen.

1.1 Aufgaben und Ziele der fachpraktischen Ausbildung

Die Schüler der Fachoberschule verfügen in der Regel über wenige oder keine praktische Erfahrungen. Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung ist es deshalb

- konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt, ihrem sozialen Umfeld und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- Qualifikationen wie Teamfähigkeit, Fähigkeit Probleme zu erkennen und die Arbeit selbst zu organisieren zu fördern,
- einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

1.2 Ablauf des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr und nimmt die Hälfte dieses Zeitraums in Anspruch. Es wechselt im zweiwöchigen Rhythmus mit dem schulischen Unterricht. Während des Praktikums behalten die Schüler ihren Schülerstatus, so dass auch für das Praktikum die normalen Ferienzeiten und schulfreien Tage gelten. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

1.3 Tägliche Arbeitszeit

Das Praktikum erstreckt sich über den ganzen Tag, soll aber acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen beachtet werden.

1.4 Pflichten während des Praktikums

Art. 56 (4) BayEUG und § 22 Abs. 3 BaySchO

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Währenddessen haben die Schüler auch den Anordnungen der betrieblichen Ausbilder Folge zu leisten; in außerschulischen Einrichtungen unterliegen sie auch einer dort bestehenden Studio-, Atelier-, **Werkstatt- oder Hausordnung**.

Für die Leistungen im Praktikum dürfen die Schüler **kein Entgelt** fordern oder entgegennehmen.

Sie sind zum **Stillschweigen** über alle betriebsinternen Angelegenheiten verpflichtet, die der Geheimhaltung unterliegen.

Für jede Praktikumswoche führen die Schüler einen Nachweis über die ausgeführten Tätigkeiten und ihre Anwesenheit. Dieser **Wochenbericht** wird von der Ausbildungsstätte und den Praktikumsbetreuern laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird von den Praktikanten in jedem Schulhalbjahr ein **Halbjahresportfolio** erstellt.

Die Schüler sind auch verpflichtet an der **fachpraktischen Anleitungen und der fachpraktischen Vertiefung teilzunehmen**, die von ihren Praktikumsbetreuern ergänzend zum Praktikum angeboten werden.

1.5 Beurlaubungen im Praktikum

Beurlaubungen vom Praktikum können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie sind mindestens zwei Tage vorher schriftlich im Direktorat der Schule zu beantragen und mit der Praktikumsstelle abzustimmen. Beurlaubungen bis zu einem halben Tag können von dem in der Ausbildungsstelle zuständigen Ausbildungsleiter unabhängig von der Schule genehmigt werden. Die Schule muss darüber allerdings informiert werden.

1.6 Erkrankungen während des Praktikums

Kann ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Praktikum teilnehmen, **so ist die Praktikumsstelle unverzüglich telefonisch zu verständigen**. Des Weiteren gelten dieselben Regelungen wie in der Schulphase, d.h. die Abwesenheit wird von den Schülern über WebUntis gemeldet. Sollte aufgrund einer längeren Erkrankung ein Attest notwendig sein, muss **eine Kopie** für den Praktikumsbetreuer in den Wochenberichten abgeheftet werden.

§ 13 (3) FOBOSO

Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. Im Einzelfall kann die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken und die Erteilung des Jahreszeugnisses bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres aussetzen.

1.7 Versicherungen während der fpA

Die für den Schulbesuch geltende Schülerunfall-Versicherung gilt auch für die Zeit der fachpraktischen Ausbildung.

Darüber hinaus schließt der Schulträger zur Absicherung von Ersatzansprüchen bei Personen- und Sachschäden eine Schülerhaftpflichtversicherung ab, deren Beiträge von den Erziehungsberechtigten an die Schule entrichtet werden müssen. Diese Versicherung tritt z.B. bei nicht vorsätzlicher Beschädigung von Gegenständen des Betriebs oder Schulwerkstätte ein. Die Beiträge werden zu Beginn des Schuljahrs von den zuständigen Praktikumsbetreuern eingesammelt.

Den Schülern ist es **nicht gestattet** im Rahmen des Praktikums selbstständig ein **motorisiertes Fahrzeug zu führen**, deshalb beinhaltet die Haftpflichtversicherung keinen Schutz in diesem Fall.

1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung

§ 13 (2) FOBOSO

Die Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule setzen sich zusammen aus der Bewertung der fachpraktischen Vertiefung (25%), der fachpraktischen Anleitung (25%) und eines Beitrags des Praktikumsbetriebes (50%). Jedes Halbjahr der fachpraktischen Ausbildung zählt zum Gesamtergebnis des Fachabiturs.

Schule	Praktikumsbetrieb
Leistung in der fachpraktischen Tätigkeit – Einschätzung der Praktikumsstelle Ausbildungsrichtung Gestaltung	
/ Schuljahr	
Schüler*in (Name in Druckbuchstaben)	Klasse
Beurteilungszeitraum von - bis	
Betreuer*in – Praktikumsstelle (Name in Druckbuchstaben)	Betreuungslehrkraft – Schule (Name in Druckbuchstaben)

Bitte Zutreffendes eindeutig ankreuzen. Nicht bewertbare Kriterien können gestrichen werden.

SOZIAL-/SELBSTKOMPETENZ	+++	++	+	-	--
• ist teamfähig und bringt sich angemessen in das Arbeitsgeschehen ein					
• setzt Anregungen und Verbesserungsvorschläge erkennbar um					
• hält Termine, Absprachen und Arbeitszeiten zuverlässig ein					
• verhält sich zuvorkommend, respektvoll und hilfsbereit					

METHODEN-/FACHKOMPETENZ	+++	++	+	-	--
Methoden	• nutzt vorhandenes Wissen bzw. gegebene Informationen, um Arbeitsprozesse zielgerichtet voranzubringen				
	• wählt aus einem Repertoire von Arbeitstechniken die für seine Tätigkeit geeignete aus				
Material-/Technikverständnis	• führt handwerkliche und technische Arbeiten sorgfältig aus				
	• geht mit den Ressourcen verantwortungsvoll und planvoll um				
Kreativität	• entwickelt eigene Ideen für mögliche Umsetzungen von Projekten/Arbeitsaufträgen				
	• löst Aufgaben zu bestimmten Themen kreativ				
Umsetzung	• erstellt im gesetzten Zeitrahmen qualitativ überzeugende Ergebnisse				
	• reflektiert Arbeitsprozesse und Ergebnisse				
Weitere Kompetenz	• *)				

*) Raum für eine weitere Kompetenz, die spezifisch für die jeweilige Praktikumsstelle ist (optional)

Zusätzliche Bemerkungen können bei Bedarf auf der Rückseite angebracht werden.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Die Einschätzung wurde mit dem/der Schüler*in besprochen.

Unterschrift Schüler*in

1.9 Bestehen der fachpraktischen Ausbildung

§ 22 (1) FOBOSO

Das Bestehen der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit und das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12.

Die fachpraktische Ausbildung ist bestanden, wenn in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte, dabei aber in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erreicht werden. Des Weiteren gilt die fachpraktische Ausbildung als nicht bestanden, wenn einer der unter 1.8 aufgeführten Teilbereiche mit 0 Punkten bewertet wird.

§ 13 (3) FOBOSO

Wurden **mehr als fünf Tage** ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.

§ 13 (5) FOBOSO

Wird Schülern der Fachoberschule wegen **Verletzung ihrer Pflichten** die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung verweigert, besteht kein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Kann die fachpraktische Ausbildung nicht fortgesetzt werden, kann das Schulverhältnis beendet werden.

2 Fachpraktische Ausbildung - Ausbildungsrichtung Gestaltung

2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen

Die fpA Gestaltung dauert ca. 20 Wochen und wird in Blockform durchgeführt. Der Unterricht in der Schule und die fpA wechseln im zweiwöchigen Rhythmus.

Im 11. Schuljahr sind zwei Praktikumsabschnitte zu absolvieren:

- ein Halbjahr Betriebspraktikum in einschlägigen gestalterischen Betrieben außerhalb der Schule
- ein Halbjahr Schulpraktikum in den schuleigenen Werkstätten

Die Organisation der Praktikumseinteilung ist auf der Schulhomepage einzusehen.

Im schulischen Praktikum durchlaufen die SchülerInnen fünf unterschiedliche Werkstätten auf unserem Campus bzw. in schulnahen Einrichtungen. Die Ausstattung der FOSBOS Rosenheim bietet umfassende Möglichkeiten, sodass die SchülerInnen im Bereich Keramik, Produkt- und Grafikdesign umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Die Schulwerkstatt Drucken wird in den nächsten Jahren in einer der etabliertesten regionalen Werkstätten für Druckgrafik durchgeführt: Edition Klaus Schmid/Kunstmühle Rosenheim. Bei der Holzwerkstatt kooperieren wir mit dem Lehrinstitut für Holz in der Küpferlingstraße. Hier sind ideale Werkstattbedingungen vorhanden.

Im Schulpraktikum verbinden erfahrene Werkstattleiter ihr spezielles gestalterisches und handwerkliches Können mit künstlerischen Ansätzen, geben Impulse und initiieren und begleiten kreative Prozesse.

Für die fachpraktische Ausbildung im Bereich Gestaltung kommen grundsätzlich alle Betriebe in Frage, die sich mit gestalterischen Aufgaben und Fragestellungen in

Form von materialbasiertem Gestalten und/oder visueller Gestaltung auseinanderzusetzen.

Mögliche Einsatzstellen sind z.B.: Foto- und Filmstudios, Ateliers für Bildhauerei und Malerei, Illustratoren, Werkstätten für Schmuckdesign, Goldschmiede, Restauratoren, Vergolder, Fassmaler, Grafikdesignagenturen, Mediendesigner, Kürschner, Taschen-designer/Täschner, Weber, Modisten, Modedesigner, Textildruckereien, Produkt-designer, Druckwerkstätten (Hoch-, Flach-, Tiefdruck, Siebdruck), Töpfereien/Keramiker, Porzellanmanufakturen, Metallbearbeitung/Kunstschmiede, Stuckateur, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Glasbearbeitung/Glasgestaltung, Architekt, Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Raumausstatter, Messebau/-Ausstatter, Floristen, Museen, Galerien, andere kulturelle Einrichtungen, Theater/Oper: z.B. Bühnenmaler, Beleuchter, Kulisse usw.

Im betrieblichen Praktikum machen die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung, sich in den ungewohnten Ablauf eines Unternehmens zu integrieren und einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Flexibilität, Offenheit, Arbeitseinsatz und die Bereitschaft, sich auf ständig wechselnde Situationen einzustellen, stehen im Vordergrund.

In den unterschiedlichen Einrichtungen wirken unsere Schüler aktiv an den gestalterischen Prozessen mit, übernehmen selbstständige Aufgaben und gestalten eigene kleine Projekte.

Die Schüler erstellen während des Praktikums pro Halbjahr 1 Halbjahresportfolio.

Praxiserfahrene schulische Betreuungslehrer halten während der Ausbildungszeit Kontakt zu den Betrieben und zu den Schülern.

2.2 Fachpraktische Anleitungen

Die Praktikumsbetreuer organisieren für ihre Klassen auch fachpraktische Anleitungen in Form von interessanten Exkursionen, Referaten von Experten aus der Praxis, berufsberatenden Veranstaltungen und Seminaren und werten mit den Schülern die bisher gemachten Erfahrungen aus.

2.3 Fachpraktische Vertiefung

Die fachpraktische Vertiefung ergänzt die im Praktikum erworbenen praxisrelevanten Kompetenzen spezifisch je nach Ausbildungsrichtung. Sie findet während der Schulphase statt. In der Ausbildungsrichtung Gestaltung umfasst die fachpraktische Vertiefung folgende Inhalte: Technische Kommunikation in Verbindung mit Raumdarstellung (u.a. mit Technischem Zeichnen, Visualisierungstechniken und Zentralprojektionen).

2.4 Führen der Tätigkeitsberichte (Ausbildungsnachweis)

In der Ausbildungsrichtung Gestaltung müssen Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte dem **Muster** (siehe nächste Seite) entsprechen. Die Vorlage können Sie auf unserer Homepage herunterladen: <https://fosbos-rosenheim.de/schueler/fpa/downloads/>

Die Tätigkeitsberichte verbleiben am Ende des Schuljahres bei den Schülern und dienen als Nachweis für das absolvierte Praktikum bei Hochschulen, Bewerbungen, etc.

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

- Beim Datum sind stets der **erste und letzte Tag einer Praktikumswoche** (Montag bis Freitag) anzugeben.
- Die Tätigkeiten werden stichpunktartig und fachlich fundiert erläutert.
- Vergessen Sie nicht selbst zu unterschreiben sowie **Unterschrift** und **Stempel** der ausbildenden Stelle einzuholen.
- Geben Sie die Tätigkeitsberichte **unbedingt** zum vereinbarten Termin ab.
- Legen Sie eine Kopie der Entschuldigungen in das Wochenberichtsheft und werfen Sie das Original in die Briefkästen am Sekretariat ein.
- Beachten Sie, dass eine schlampige Berichtsführung oder verspätete Abgabe sich negativ auf die Beurteilung der Leistungen in der fpA auswirkt.

Arbeitszeiten und Fehltage werden auf einem gesonderten Blatt erfasst (siehe übernächste Seite). Am Ende eines Praktikumsblocks **sind die Schüler dafür verantwortlich**, für den entsprechenden Zeitraum eine Unterschrift der Praktikumsstelle einzuholen und an der Schule ihrem Praktikumsbetreuer unaufgefordert zum vereinbarten Termin vorzulegen.

Berufliche Oberschule Rosenheim <i>Schule</i>	Musterbetrieb <i>Praktikumsbetrieb</i>
---	--

Tätigkeitsnachweis in der Fachpraktischen Ausbildung

Mustermann Max <i>Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers</i>	01.01.XX <i>Geburtsdatum</i>	FG11x <i>Klasse</i>	20XX/XX <i>Schuljahr</i>
GESTALTUNG <i>Ausbildungsrichtung</i>	17.02. – 31.07.XX <i>Tätigkeitszeitraum (von – bis)</i>	10 <i>Anzahl der Praktikumswochen</i>	
<i>Betreuerin oder Betreuer in der Praktikumsstelle</i>	<i>Betreuungslehrkraft der Schule</i>		

Abteilung / Einsatzbereich: Architektur und Bauplanung

Wöchentliche Arbeitszeit des Betriebes in Vollzeit: 35

Ausbildungsinhalte, Tätigkeiten (stichpunktartige, fachlich fundierte Erläuterung)

17.02. – 21.02.XX: Einführung in Büroabläufe und Team; Bauplan eines Einfamilienhauses für Erd-, Ober- und Untergeschoss entworfen; Einarbeitung in das CAD-Programm Allplan 2020.

24.02. – 28.02.XX: Erd- und Obergeschoss in Allplan fertiggestellt und Untergeschoss geplant; Maßketten gesetzt, Flächenberechnung und Raumkennzeichnung durchgeführt.

24.03. – 28.03.XX: Hausschnitt aus der Grundplanung abgeleitet; Fassadenansichten in Nord-, Ost-, Süd- und Westansicht erstellt; Lageplan und Eingabeplan ausgearbeitet.

31.03. – 04.04.XX: Fassaden mit Holzpaneelen, Farbverläufen und Transparenzeffekten gestaltet; GRZ, GFZ, Wohnfläche und Kubatur berechnet; Bauantrag ausgefüllt.

05.05. – 09.05.XX: Lagepläne mit mehreren Entwurfsvarianten erstellt; ältere Projekte analysiert; Planung eines Einfamilienhauses mit Satteldach begonnen; Baustellenbesuche.

12.05. – 16.05.XX: Grundplanung aller Geschosse mit Maßlinien und Schraffuren; Schnitt und Ansichten abgeleitet; Fassaden- und Garagenentwurf mit Umfeldarstellung.

02.06. – 06.06.XX: Modellbau eines Einfamilienhauses: Grundriss auf Karton übertragen, Außen- und Innenwände, Dach und Treppe gefertigt; Baustellenbesuche zur Abstimmung.

23.06. – 27.06.XX: Garagenmodell fertiggestellt; Holzpaneele als Fassadenverkleidung aufgebracht; Dachplatten zugeschnitten; Besuch der Fachmesse BAU in München.

14.07. – 18.07.XX: Testmodell mit herausnehmbaren Innenwänden und gestaltetem Außenbereich; Auswahl von Fenstern und Türen mit den Bauherren; Fliesenspiegel in Allplan gezeichnet.

21.07. – 25.07.XX: Sparrenplan und Dachkonstruktion mit Maßangaben und Beschriftung erstellt; Fliesenspiegel abgeschlossen; Fassaden für Haus, Garage und Treppenhaus gefertigt.

Hiermit bestätigen wir die Tätigkeiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung wie oben angegeben.

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Schülerin oder Schüler
(Unterschrift)

Praktikumsstelle
(Stempel, Unterschrift)

Schule
(Unterschrift)

Mustermann Max	FX11x	17.02. – 31.07.XX
<i>Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers</i>	<i>Klasse</i>	<i>Tätigkeitszeitraum (von – bis)</i>
Musterbetrieb		
<i>Praktikumsbetrieb</i>		

Arbeitszeiten und Fehltage - Anlage zum Tätigkeitsnachweis

Woche von – bis (Datum)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Fehl- tage / Woche (Summe)	Bestätigung Praktikumsstelle (bitte wöchentlich abzeichnen)
17.02. – 21.02.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
24.02. – 28.02.XX	A	A	P	A	P	0	Unterschrift
24.03. – 28.03.XX	K	A	A	A	A	1	Unterschrift
31.03. – 04.04.XX	A	A	A	A	P	0	Unterschrift
05.05. – 09.05.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
12.05. – 16.05.XX	A	A	K	K	P	2	Unterschrift
02.06. – 06.06.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
23.06. – 27.06.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
14.07. – 18.07.XX	A	A	B	A	A	1	Unterschrift
21.07. – 25.07.XX	A	A	A	A	P	0	Unterschrift
Summe Fehlzeiten:						4	0
						entschuldigt	unentschuldigt

A: Anwesend, **K:** Krankheitstag, **B:** Befreiung/Beurlaubung **P:** Praktikumsveranstaltung (fpA-Schultag, Exkursion, etc.), **F:** freier Tag (Ferien, Feiertag)

Im Tätigkeitszeitraum erfolgte Nacharbeit von Praktikumsstagen:

Wir bitten um Stempel / Unterschrift der Praktikumsstelle, Leerzeilen bitte entwerfen.

Datum / Zeitraum	Tage
Bestätigung der Praktikumsstelle:	

Hiermit bestätigen wir die Arbeitszeiten und Fehltage wie oben angegeben.

Die Pausenzeiten wurden gemäß ArbZG und JArbSchG eingehalten.

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Schülerin oder Schüler
(Unterschrift)

Praktikumsstelle
(Stempel, Unterschrift)

Schule
(Unterschrift)

2.5 Erstellung eines Halbjahresportfolios

Zweck des Portfolios

Das Portfolio ist eine sehr individuelle Sammlung von Dokumenten der Schülerin/des Schülers zur eigenen Entwicklung im Praktikum. Es zeigt seine Aktivitäten, seinen Lern- und Arbeitsprozess auf.

In der Regel enthält er eine persönliche Bewertung der Erlebnisse und Tätigkeiten innerhalb des Praktikums. Am besten notiert man beständig die konkreten Erinnerungen (z.B. Art Tagebuch, Sprachnotizen im Smartphone usw.), denn nach wenigen Wochen verblässen diese und es fällt zunehmend schwerer, das Erlebte detailliert wiederzugeben.

Während eines Praktikums testet der Schüler/die Schülerin eine Branche oder ein Berufsfeld, das später ihr/sein Alltag werden könnte. Sie/er kann ihre/seine Motivation und bisherigen Entscheidungen kritisch hinterfragen und so ein deutlicheres Bild der eigenen Zukunft machen. Portfolios/Praktikumsberichte können dabei helfen, für sich den idealen, beruflichen Weg zu finden.

Einerseits stellt das Portfolio eine wichtige Reflexionshilfe für die Schüler dar und bietet andererseits der Lehrkraft die nötige Informationsmöglichkeit über die Lern- und Arbeitsprozesse der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers.

Das Portfolio sollte so strukturiert sein, dass darin die eigene Entwicklung im Praktikum erkennbar wird. Es kann Texte, Belege, Protokolle, Grafiken, Abbildungen, eigene Fotos usw. enthalten. Ggf. bildet es auch die Grundlage für Gespräche zwischen Schüler und Lehrkraft um auf angemessene Weise über Lernen, Leistungen und Entwicklung zu kommunizieren.

Nähere Informationen zur Erstellung des Portfolios werden in der fachpraktischen Anleitung gegeben.

Bewertung des Portfolios

Das Portfolio wird in ausgedruckter Form abgegeben und bewertet. Es ist ein präsentables Produkt. In die Bewertung gehen formalen, sprachlichen und inhaltlichen Aspekte ein.